RHEIN-SIEG-KREIS	
DER LANDRAT	

ANLAGE	
zu TOPkt.	

51 - Jugendamt 29.05.2018

Beschlussvorlage

für den öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	07.06.2018	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Projektentwicklung für lesbische, schwule, bisexuelle, transgender, transsexuelle und intersexuelle (LSBTTI) Jugendliche und junge Erwachsene
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

- 1. Die an der Projektentwicklung beteiligten sieben Einrichtungen erhalten zur Honorierung ihrer damit verbundenen zusätzlichen Aufwendungen u.a. für Projekte und Öffentlichkeitsarbeit nach Vorlage eines Projektberichtes im Jahr 2018 einen Zuschussbetrag von einmalig 500,- € (insgesamt 3.500,- €) aus den für das Jahr 2018 bereitgestellten und mit Sperrvermerk zugunsten des Jugendhilfeausschusses versehenen Haushaltsmitteln in Höhe von 11.000 € für die LSBTTI Projektentwicklung. Der Sperrvermerk wird insoweit aufgehoben.
- 2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, Kontaktstellen in Einrichtungen der offenen Jugendarbeit in den Haushaltsjahren 2019 und 2020– vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel mit jährlich jeweils 750,- € pro Kontaktstelle zu fördern.

Sofern dem Beschlussvorschlag zu 2. stattgegeben wird

3. Zur Refinanzierung des Personal- und Sachaufwandes, der durch die Förderung von Kontaktstellen entstehen wird, sollen im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019 / 2020 ausreichende Mittel bereitgestellt werden. Da es sich um Leistungen für das gesamte Kreisgebiet handelt, sollen diese Aufwendungen nicht bei der Berechnung der Jugendamtsumlage berücksichtigt, sondern aus der allgemeinen Kreisumlage finanziert werden.

Vorbemerkungen:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses von 28.09.2016 wurde der Ausschuss in Rahmen eines ausführlichen Fachvortrags der Beratungsstelle "gerne anders" über die Lebenssituation und die bestehenden Probleme von LSBTTI Jugendlichen und jungen Erwachsenen informiert. Wissenschaftliche Experten schätzen den Anteil von LSBTTI Jugendlichen und jungen Erwachsenen an der Bevölkerung auf 5 und 10 % (World Health Organisation).

LSBTTI Jugendliche und junge Erwachsenen stehen vor besonderen Problemen bei ihrer Identitätsfindung, erleben häufig Ausgrenzung und Diskriminierung und werden in Institutionen wie Schulen und Jugendzentren mit dort häufig vorherrschenden homophoben Einstellungen konfrontiert. Die Schwierigkeiten in der Entwicklung führen dazu, dass die Selbsttötungsrate bei LSBTTI Jugendlichen seit vielen Jahren deutlich höher liegt, als bei heterosexuellen Jugendlichen. Daraus leitet sich ein Bedarf ab, in bestehenden Angeboten Vorurteilen und

Ausgrenzung entgegenzutreten, bestehende Angebote für die Zielgruppe zu öffnen und ggf. neue Angebote für die Zielgruppe zu schaffen.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 06.12.2016 wurde der Antrag der Gesundheitsagentur der AIDS Hilfe auf Gewährung eines Zuschusses für ein lesbisch-schwul-bitrans*-inter Jugendzentrum in der in der Sitzung vorgelegten Konzeption abgelehnt und die Verwaltung des Kreisjugendamtes beauftragt, hierzu gemeinsam mit den Stadtjugendämtern im Rhein-Sieg-Kreis Angebote u.a. mit Schulungen für Betreuer, offenen Türen und Schulen weiterzuentwickeln und zu konkretisieren und hierbei die Unterstützung der Beratung der Fachberatung "gerne anders" zu nutzen.

Dafür stellte Kreisausschuss in seiner Sitzung vom 12.12.2016 Mittel in Höhe von jeweils 11.000 € für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 mit Sperrvermerk zugunsten des Jugendhilfeausschusses zur Verfügung. Die 11.000 € sind auch für die Finanzplanungsjahre 2019 ff. im Haushalt vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt aus der allgemeinen Kreisumlage, da die Maßnahme auf alle Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis ausgerichtet sein sollte. Da die Projektentwicklung im Jahr 2017 noch nicht weit fortgeschritten war, wurden die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 11.000 € im Jahr 2017 nicht abgerufen. Auch die für das Jahr 2018 zur Verfügung stehenden Mittel stehen derzeit noch in vollem Umfang zur Verfügung.

Erläuterungen:

Um den Projektauftrag umzusetzen fand zum Einstieg am 09.03.2017 ein Treffen des Kreisjugendamtes mit Vertretern aller elf Stadtjugendämtern sowie Frau Leshwange, der Fachberatung des Landesjugendamtes für die offene Kinder- und Jugendarbeit, statt. Alle Jugendämter bekundeten ihre Bereitschaft, die Öffnung von vorhandenen bzw. Schaffung von neuen Angeboten für LSBTTI Jugendliche in ihren Planungen berücksichtigen zu wollen. Dabei sollten insbesondere die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die Beratung und die Schulsozialarbeit betrachtet werden. Im Gremium aller Jugendämter des Rhein-Sieg-Kreises fiel die Entscheidung, eine Prozessentwicklung zur Sensibilisierung für die Akzeptanz geschlechtlicher Vielfalt zunächst in der bestehenden Struktur der offenen und mobilen Kinderund Jugendarbeit anzustoßen und bei Interesse durchzuführen. Die Jugendämter verständigten sich dazu, in einem ersten Schritt Kontakt mit Trägern von Einrichtungen der offenen und mobilen Jugendarbeit aufzunehmen und deren Interesse an der Mitwirkung abzufragen. In weiteren Schritten sollte dann auch über einen Einbezug der bestehenden Beratungsinfrastruktur (Erziehungs- und Familienberatungsstellen) und der Schulsozialarbeit nachgedacht werden.

Eine Rückkopplung mit der Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises ergab allerdings, dass mehrere Beratungsfachkräfte der Beratungsstellen des Rhein- Sieg-Kreises und der Stadt Sankt Augustin bereits eine Qualifizierung "Beratungskompetenz Regenbogenfamilie" beim Lesben- und Schwulenverband Deutschlands erhalten hatten. Hierbei handelt es sich um eine Fortbildungsreihe, die komplett von Bund und Land refinanziert wurde, um in der bestehenden Beratungsinfrastruktur Kompetenzen weiterzuentwickeln.

Rückmeldungen aus den Jugendämtern, intensiver mit Einrichtungen der offenen und mobilen Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit in eine Prozessentwicklung einsteigen zu wollen, erfolgten dann bis Anfang Juni 2017 von sechs Jugendämtern. Erfreulicherweise gab es aus der Stadt Hennef auch bereits ein Interesse aus dem Bereich der Schulsozialarbeit, sich zu beteiligen. Die nicht an diesem Projekt beteiligten Jugendämter bekundeten großes Interesse daran, weiter über die Projektentwicklung informiert zu werden.

Folgende Einrichtungen haben an der Projektentwicklung teilgenommen:

- aus Eitorf, das Diakonische Werk an Sieg und Rhein mit der Chille
- aus Hennef, das Städt. Jugendzentrum und der Jugendpark und die Schulsozialarbeit der Hennefer Gesamtschulen

- aus Königswinter, die Kath. Jugendagentur mit den Häusern der Jugend in Königswinter und Oberpleis
- aus Sankt Augustin, das Jugendzentrum Hotti im Stadtteil Birlinghoven und Hotti e.V.
- aus Siegburg, das Ev. Kinder- und Jugendreferat im Kirchenkreis an Sieg und Rhein und Bonn mit dem Kulturcafé
- aus Troisdorf, das Jugendzentrum TK 3 im Stadtteil Bergheim
- aus Windeck, der 1a Jugendtreff und die Street Box

Am 29.06.2017 fand zunächst ein vorbereitendes Gespräch mit Frau Leshwange und Frau Korten von der Beratungsstelle "gerne anders" zur weiteren Prozessplanung statt, die das Projekt begleitet haben. Die im Folgenden beschriebenen Prozessschritte wurden hier gemeinsam festgelegt.

Als Einstieg erfolgte aus dem Kreis der interessierten Einrichtungen und Jugendämter auf Einladung der Beratungsstelle "gerne anders" zunächst eine Teilnahme am Fachtag "ZUSAMMENHALTEN Sexuelle & geschlechtliche Vielfalt in der Jugendhilfe" am 09.10.2017 in Köln.

In einem Auftakt- Workshop mit der Jugendpflege der o.g. beteiligten Jugendämter am 09.11.2017 im Kreishaus in Siegburg wurden nach einem thematischen Input gemeinsame Überlegungen angestellt, wie das Thema Sensibilisierung für die Akzeptanz geschlechtlicher Vielfalt in die örtliche Arbeit implementiert werden könnte.

Der 1. Workshop mit den beteiligten Fachkräften aus den offenen Jugendeinrichtungen (OT's), der mobilen Arbeit und der Schulsozialarbeit fand am 15.11.2017 im Kulturcafé in Siegburg statt. Der erste Workshop startete mit einem Informationsblock. Danach setzen sich die Beteiligten mit der Fragestellung auseinander, wie in ihrer Einrichtung oder ihrem Angebot mit sexueller Vielfalt umgegangen wird. Es wurden "Hausaufgaben" verteilt, die jeder mitnahm und die in einem zweiten Workshop am 17.01 2018 ausgewertet werden sollten.

Der 2. Workshop am 17.01.2018 wurde im Jugendzentrum der Stadt Hennef durchgeführt. Dort stellten die am Projekt beteiligten Fachkräfte/ Träger ihre Überlegungen vor und erörterten, wie eine Öffnung ihrer Einrichtung oder ihres Angebotes im Sinne einer Akzeptanz von sexueller Vielfalt umgesetzt werden kann.

Am 23.04. 2018 wurde der bisherige Projektverlauf im Rahmen eines ganztägigen Workshops, der im Kreishaus des Rhein-Sieg-Kreises stattfand, ausgewertet. An diesem Workshop nahmen neben den beteiligten Einrichtungen und Fachkräften auch wieder die Jugendpflege und/ oder Jugendhilfeplanung der beteiligten Jugendämter teil.

Folgende Ergebnisse, Prozessentwicklungen und weitere Planungen haben sich ergeben.

Im Bereich der Jugendämter sind im Wesentlichen folgende Schritte erfolgt bzw. geplant:

Alle beteiligten Jugendämter beabsichtigen, ihre Jugendhilfeausschüsse über den Stand der Entwicklung und die vorgesehenen Planungen zu unterrichten. Bei allen besteht die Absicht, soweit nicht bereits umgesetzt, geschlechtsneutrale Sprache in relevanten Dokumenten (Vordrucken, Richtlinien, Ausschreibungen) zu verwenden. Soweit nicht bereits erfolgt soll die Zielgruppe der LSBTTI Jugendlichen in der nächsten Kinder- und Jugendförderplanung berücksichtigt werden. Mehrere Jugendämter wollen das Thema in Qualitätsberichten und / oder Wirksamkeitsdialogen mit Trägern aufgreifen. Ebenfalls in mehreren Jugendämtern sind Fachtage meist unter Beteiligung der Beratungsstelle "gerne anders" geplant. Im Kreisjugendamt wurde ein solcher Fachtag für die OT-Fachkräfte bereits im Jahr 2016 durchgeführt. Die Information über von Land und Bund refinanzierte Weiterbildung für die Fachkräfte der Erziehungs- und Familienberatungsstelle wird an die Beratungsstellen in städt. Trägerschaft weitergegeben. In Hennef ist vorgesehen, im Herbst dieses Jahres mit einer Sensibilisierung der

Kita-Fachkräfte zu beginnen.

Der Arbeitskreis Jugendpflege im Rhein-Sieg-Kreis, an dem die Jugendpflege aller Städte und des Kreisjugendamtes beteiligt sind, hat am 17.05.2018 das Anyway in Köln besucht. Die am Projekt beteiligten Jugendämter werden die bisherigen Ergebnisse des Prozesses in den Arbeitskreis Jugendpflege Bonn/Rhein-Sieg einbringen. Auch ist beabsichtigt, die Jugendamtsleitungen aller Jugendämter im Rhein-Sieg-Kreis über den Verlauf des Projektes zu informieren. Auf diese Weise soll dann auch dem Informationstransfer in alle Jugendämter des Rhein-Sieg-Kreises Rechnung getragen werden.

Im Bereich der am Prozess beteiligten Einrichtungen/Träger haben sich folgende Veränderungen ergeben:

Bei allen Einrichtungen/ Trägern haben die beteiligten Fachkräfte ihre Haltung hinterfragt, in der täglichen Arbeit damit begonnen, sensibler mit ihrer Sprache umzugehen und bewusst deutlich zu machen, dass man als Einrichtung für Jugendliche mit jeder Art von geschlechtlicher Ausrichtung offen ist. Die meisten Einrichtungen legen Flyer aus, in denen sie auf spezielle Angebote für die Zielgruppe hinweisen. Mehrere Einrichtungen und die Schulsozialarbeit in Hennef planen Projekttage oder haben einen Projekttag unter Beteiligung von Jugendlichen am 17.05.2018, dem Internationalen Tag gegen Homophobie durchgeführt.

Der 1a Jugendtreff in Windeck ist inzwischen als "Einrichtung der Vielfalt" zertifiziert und hat darüber hinaus eine Kontaktstellenvereinbarung mit der Beratungsstelle "gerne anders" abgeschlossen. Hierüber wurde bereits mit dem Protokoll des Jugendhilfeausschusses vom 13.03.2018 informiert. Inzwischen hat auch die Jugendeinrichtung in Trägerschaft von Hotti e.V. in Sankt Augustin Birlinghoven eine Kontaktstellenvereinbarung mit "gerne anders" abgeschlossen.

Mehrere Einrichtungen/ Träger befinden sich noch im Entwicklungsprozess, so dass sich das Angebot an Einrichtungen, die sich für eine Öffnung für die Zielgruppe "outen", noch vergrößern kann. Ziel der Beratungsstelle "gerne anders" ist es aber nicht, alle am Prozess beteiligten Einrichtungen als Einrichtungen der Vielfalt oder sogar als Kontaktstellen zu gewinnen. Alle am Prozess beteiligten Einrichtungen/ Träger verstehen sich aber als Katalysatoren in den bestehenden Vernetzungsgremien. Aus Sicht der Jugendämter wäre es allerdings wünschenswert, wenn sich noch der eine oder andere OT- Standort als "Einrichtung der Vielfalt" und ggf. als Kontaktstelle weiterentwickeln könnte, damit ein dezentrales Angebot in der Fläche des Kreisgebietes entsteht.

Um die Mitarbeit der am Prozess beteiligten Einrichtungen und die damit verbundenen zusätzlichen Aufwendungen für Projekte und Öffentlichkeitsarbeit zu honorieren, schlagen die beteiligten fünf Stadtjugendämter und die Verwaltung des Kreisjugendamtes vor, jeder an der Projektentwicklung der Jahre 2017/ 2018 beteiligten sieben Einrichtungen nach Vorlage ihres Projektberichtes einen Zuschussbetrag von 500,- € aus den für das Jahr 2018 bereitgestellten und mit Sperrvermerk versehenen Haushaltsmitteln für die LSBTT I Projektentwicklung zu gewähren. Hiermit würden die für 2018 etatisierten Mittel in Höhe von 11.000 € in Höhe von 3.500 € ausgeschöpft.

Um die zukünftige Entwicklung weiter voranzutreiben, schlagen die beteiligten Jugendämter vor, über die im Kreishaushalt etatisierten Mittel in Zukunft eine Förderung von Kontaktstellen in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu ermöglichen. Es ist nicht damit zu rechnen, dass in jedem Jugendamtsbezirk offene Jugendeinrichtungen eine Aufgabe als Kontaktstelle übernehmen werden. Insoweit hat diese Aufgabe einen überregionalen Versorgungscharakter und ließe sich über eine Förderung im Rahmen der allgemeinen Kreisumlage gerechter auf alle Jugendämter verteilen.

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes hält eine Förderung in Höhe von 750 € pro Kontaktstelle für ausreichend. Eine einfache verwaltungstechnische Abwicklung könnte dadurch sichergestellt

werden, dass die Beratungsstelle "gerne anders" dem Kreisjugendamt jährlich bestätigt, welche Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit eine Kontaktstellenvereinbarung abgeschlossen haben, so dass der Zuschuss auf Basis dieser Bestätigung an die Einrichtungen ausgezahlt werden könnte.

Sollte es zu einer politisch gewollten Fortführung des Projektes über den Förderzeitraum 2017/2018 hinaus kommen, schlägt die Verwaltung des Kreisjugendamtes darüber hinaus vor, auch eine Erstattung der hierfür entstehenden Personal- und Sachaufwendungen des Kreisjugendamtes über eine Finanzierung aus der allgemeinen Kreisumlage sicherzustellen.

Die weitere Planung und Förderung von Angeboten sollte dann im Rahmen der Kinder- und Jugendförderplanung 2020-2026 erfolgen.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.06.2018.

In Vertretung

	schlagt bei:		0.51.30.0 (Produktnr. bz	
			(i Todaktili. bz	w.i rojektiii.)
Ressourcenverbrauch (nur	soweit <u>nicht</u> in l	laushaltsplanu	ng berück	(sichtigt)
Personal:				
	V-11342	4		
	Vollzeitäquivale p.a.	nte		
Personalbedarf	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,			
Personaleinsparung				
	•			
Finanzen:				
1 11101120111				
konsumtiv in €		1		
pro Jahr(sofern dauerhaft)				
bzw. pro Projekt				
bzw. pro r rojekt	Aufwendungen			
Personalaufwand	7.0			
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Serieugei 7 tarmana		Erträge		Zeitra
		(negatives		(ab
Abschreibungen		Vorzeichen)	Saldo	(vonb
Gesamt:		,		
	-	_		
investiv in €		Einzahlungen		Umsetz
pro Maßnahme		(negatives		zeitra
p. c	Auszahlungen	Vorzeichen)	Saldo	(vonl
	1	,		,
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Baumaßnahmen/ Beschaffung Grunderwerb				
Baumaßnahmen/ Beschaffung Grunderwerb Gesamt				